

W./K.

4. Rundbrief

I. Aufbau und Ordnung.

- 1.) Der Bruderrat ist der Meinung, dass der Einsatz bekannter Redner unserer Front unter einheitlichen Gesichtspunkten erfolgen muss. Wir bitten daher in den Fällen, wo Vorträge oder Ansprachen von Mitgliedern des Präsidiums oder nachstehender Herren gewünscht werden, sich nicht an diese direkt zu wenden, sondern sich der Vermittlung des Präsidiums in Oeynhausen zu bedienen:

Reichsgerichtsrat Flor - Leipzig, Superintendent Hahn -
Dresden, Dr. Stöbesand - Bremen, von Thadden - Triglau,
Pfarrer Busch - Essen, Pfarrer Immer - Luppertal /
Barmen, Pfarrer Lic. Grüttenhagen - Bremen, Pfarrer
Kloppenburger - Wilhelmshaven / Ristringen, Pastor Kar-
wehl - Osnabrück, Pfarrer Hald, - Essen, Pfarrer D.
Humburg - Luppertal / Barmen, Pfarrer Lic. Dr. Beck-
mann - Düsseldorf, Pfarrer Niemöller - Berlin/Dahlem,
Pfarrer Niemöller - Bielefeld.

Von den Erträgnissen der Versammlungen, auf denen einer oder mehrere der genannten Herren oder Mitglieder des Präsidiums sprechen, wäre ein Drittel des nach Abzug der Unkosten verbleibenden Reinertrages an das Präsidium in Oeynhausen abzuführen.

- 2.) Der Bruderrat und das Präsidium sind vi derholt aufgefor-
dert worden, bestimmte Richtlinien für das Verhältnis
einzelner Gemeinden oder Pfarrer zu den deutschchristli-
chen Kirchenbehörden zu geben. Wir sind uns darüber einig,
dass wir generelle Richtlinien in Form von Anweisungen
nicht geben können. Wir können nur immer wieder betonen,
dass wir aus Glaubens- und Gewissensgründen unsererseits
nicht in der Lage sind, zu deutschchristlichen Kirchenbe-

16A 16472

hörden irgendwelche Beziehungen zu unterhalten. Wir sind der Meinung, dass auch jeder bekennnistreue Pfarrer und jede bekennnistreue Gemeinde den gleichen Standpunkt einnehmen sollte, sind aber ebenso der Meinung, dass niemandem die letzte Glaubens- und Gewissensentscheidung in dieser Hinsicht abgenommen werden kann. Jedenfalls können Präsidium und Bruderrat irgendeine Verpflichtung, in finanzieller Hinsicht für diejenigen Brüder zu sorgen, die sich für uns einsetzen, nicht übernehmen. Dazu fehlt es uns schon völlig an Mitteln. Wir bitten aber alle Brüder, die vor dieser Entscheidung stehen, zu bedenken, dass das Evangelium sagt: "Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen."

- 3.) Aus allen Teilen des Reiches laufen jetzt bei uns Anfragen ein wegen der Studenten und Kandidaten. Wir müssen die Bruderräte dringend auf die Not der Studenten hinweisen und Sie bitten, doch alles für die Studenten und Kandidaten zu tun, was in Ihren Kräften steht. Die Frage der durch uns geschhenden Ausbildung scheint immer näher zu rücken.
- 4.) Das Moderamen der reformierten Prediger Ostfrieslands teilt unter dem 20. Juni 1934 mit, dass es ein Wort zur kirchlichen Lage veröffentlicht habe. Aus diesem Wort geht hervor, mit welcher Freude das Moderamen von der Bekenntnissynode Kenntnis nimmt, da es in der Bekenntnissynode das Tollen zur Reinheit des Bekenntnisses und zur Verbindlichkeit des Rechtes in der Kirche sieht.
- 5.) Der Vorstand des Gauverbandes evangelischer Arbeitervereine in Hinden / Ravensberg beschloss in seiner Sitzung vom 18. Juni 1934: "In der Erkenntnis, dass die in der Bekenntnisfront gesammelten Kräfte allein die rechtmässige evangelische Kirche darstellen, weil nur sie die bekennnistreue Grundlage und eine daran zu bindende verfassungsmässige Ordnung der Kirche festhalte, unterstellen wir uns der Bekenntnissynode".

- 6.) Am 21. Juni 1934 hat der Bergisch / Märkische Gauverband der evangelischen Arbeitervereine den Beschluss gefasst, sich der Bekenntnisfront anzuschliessen.
- 7.) Am 18. Juni 1934 hat die Vertrauensmännerversammlung des westfälischen Pfarrervereins sich mit 28 gegen 5 Stimmen der Bekenntnissynode angeschlossen.

II. Nachrichten.

- 1.) Der Reichsbischof hat in einer in Stettin am 6. Juni 1934 gehaltenen Rede u.a. wörtlich folgendes gesagt:

" Wir bauen die deutsche evangelische Kirche mit den Deutschen Christen. Und wir werden sie nur mit den Deutschen Christen bauen.

Ich benutze die Gelegenheit, mich hier öffentlich als Deutscher Christ zu bekennen, Ich bin immer Deutscher Christ gewesen und werde es auch immer bleiben."

Er hat in derselben Rede weiter gesagt:

" Jesus hat nie Kompromisse gemacht. Er war immer ehrlich, wahr und treu. Wir haben neu gelernt, unser Vaterland zu lieben und Jesus, den Mann, der der deutsche war. Weil er Deutscher war, hatte er den Mut, sich gegen eine ganze Welt zu stellen. Darum sagen wir, wir sind Deutsche Christen."

Schliesslich führte der Reichsbischof in der Rede aus:

" Die Gegner haben nicht geruht, bis sie Jesus mundtot gemacht. Aber gerade dann wurde er erst lebendig. Nach seiner Auferstehung begann sein Werk sich auszubreiten über eine ganze Welt. Ähnlich geht es uns heute mit unserer Bewegung. Man will sie mit allerhand äusseren Mitteln ans Kreuz schlagen, aber dann sollen sie es erst erleben, unsere Gegner, wie sie durchbricht mit elementarer Gewalt."

Rechtswalter Dr. Jäger hat am 16. Juni 1934 in Bremen die von der Reichskirchenregierung verfolgte Politik wörtlich wie folgt gekennzeichnet:

" Der Nationalsozialismus kann sich mit der Einheit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet nicht begnügen, sondern er muss auch die Kirche einbeziehen, wenn er seinen Totalitätsanspruch durchführen will."

2.) Wie uns mitgeteilt wird, soll die Reichskirchenregierung Herrn Oberkonsistorialrat Pöppkorn in die Reichskirchenregierung berufen haben. Er steht der Deutschkirche nahe. Ob er dem Ruf Folge leisten wird, ist noch nicht bekannt.

3.) In allen Teilen des Reiches sind Druckschriften und Flugblätter unserer Richtung verboten und beschlagnahmt worden.

Unsere in jedem uns gemeldeten Fall erhobenen Vorstellungen bei den zuständigen Stellen haben einen nachweisbaren Erfolg bisher nicht gehabt.

4.) Im Zentralaussschuss für Innere Mission kriselt es offenbar sehr stark. In letzter Minute will man versuchen, Freundeskreise zu werben und einen Gemeindedienst für Innere Mission ins Leben zu rufen. Man hofft dabei auf 60 - 70 000 Mitglieder zu kommen. Besonders hat man es zunächst auf Baden abgesehen. Die Landesleitungen wollen bitte die Geistlichen darauf aufmerksam machen, dass dies einer der Versuche ist, der Reichskirchenregierung und ihren Angehörigen bis in die innere Mission hinein Lebensraum und Existenzberechtigung zu schaffen.

Die Gerüchte, nach denen man von Seiten der Deutschen Christen die Anstalten der Inneren Mission zur Ruhe bringen möchte und sie von einem Anschluss an die Bekenntnisfront abhalten möchte mit der Drohung, dass die Innere Mission in die N.S.V. übergeführt werden soll, verdichten sich, sodass man annehmen kann, dass sie den Tatsachen entsprechen.

5.) Wir bitten, da immer wieder von neuem, besonders durch Landesbischof Coch in Sachsen und Bischof Adler in Münster, von Letzteren unter Autorisierung der Reichskirchenregierung, der Vorwurf des Hochverrates und der Staatsfeindlichkeit gegen die Bekenntnistreuen erhoben wird, folgenden Brief, der ohne unser Zutun geschrieben worden ist, in geeigneter Form Ihren Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen:

" Dr. H. Schönfeld
2 Rue de Montchoisy,
G e n f

den 14. Juni 1934

Herrn Dipl. Ing. Kurt Gerstein,
Buscheystrasse 52 III
H a g e n i. W.

Lieber Herr Gerstein !

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 12. ds., das ich heute erhielt. Ich schreibe Ihnen zunächst rasch meine persönliche Meinung dazu und teile Ihnen mit, dass nach meinen Eindrücken und Erfahrungen Unterlagen über die kirchenpolitische Auseinandersetzung in Deutschland zum grössten Teil durch die in Deutschland veröffentlichten Berichte und Druckschriften ins Ausland gelangen, die ja natürlich auch den ausländischen Kreisen zugänglich sind. Ferner wissen Sie ja wohl selbst, dass die " Times " ziemlich regelmässig und ausführlich über diese Frage berichtet. Darüber hinaus hat immer wieder ein reger persönlicher Gedankenaustausch zwischen Vertretern der verschiedenen Gruppen in Deutschland und Vertretern anderer Kirchen stattgefunden, die sich zu Studien - oder Vortragsszwecken in Deutschland aufhielten. So wissen Sie vielleicht, dass z.B. Professor Nygren von Schweden längere Zeit in Deutschland weilte und dann später in den nordischen Kirchen über seine Eindrücke berichtete. Mir ist bisher in keiner Weise bekannt geworden, dass irgend ein Leiter eines evangelischen Presseverbandes die Vertreter des ökumenischen Rates oder den ökumenischen Pressedienst direkt mit Unterlagen über die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen beliefert hätte. Dies sind zunächst meine persönlichen Beobachtungen, die

ich in meiner Eigenschaft als Direktor der Forschungs-
abteilung des Ökumenischen Rates gemacht habe. Ich
werde Ihnen noch weiteres darüber schreiben, falls
ich noch andere Nachrichten von meinen Mitarbeitern
her erhalte.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

gez. Hans Schönfeld

- 6.) Landesbischof Coch in Sachsen hat am 28. Juni 1934 in
einer Parteiversammlung in Frauenstein behauptet:

" Es ist eine Lüge, wenn behauptet wird, dass wir das
Beknntnis preisgeben wollten. In Verlauf der kirchen-
politischen Kämpfe ist es zur Beurlaubung einer An-
zahl von Pfarrern gekommen. Das ist aber nicht ge-
schchen, um sie an der lauterer Predigt von Gottes Wort
zu hindern, sondern weil feststand, dass Widerstand und
Opposition gegen die Kirchenregierung und die national-
sozialistischen Kirchenführer getrieben wurde, die
genau so ehrliche und bekennnistreue Christen sind,
wie die im Pfarrernotbund zusammengeschlossenen Geist-
lichen. Es geht nicht, dass man theologische Streitig-
keiten ins Volk trägt. Die Beurlaubungen sind ausser-
dem unter Fortzahlung des vollen Gehaltes erfolgt.
Uns Geistlichen haben also gar keinen Grund, sich auch
noch als Märtyrer ihres Glaubens hinzustellen oder gar
wie es vereinzelt geschehen ist, ausländische deutsch-
feindliche und jüdisch beeinflusste Presseberichte, in
denen von Christenverfolgungen in Deutschland wie zur
Zeit der römischen Kaiser gesprochen wird, zu verbreiten.
Wenn ein deutscher Pfarrer solche unerhörte und freve-
hafte, und das Ansehen Deutschlands im Ausland schwer
erschütternde Berichte verbreitet, so ist das Hochverrat
und ein Beweis dafür, dass der Kampf nicht Glaubensding
sondern der nationalsozialistischen Regierung gilt."

Coch sagt mit dieser Behauptung in zweifacher Hinsicht die Unwahrheit, als er verschweigt, dass sämtliche Pfarrer, gegen die disziplinarisch vorgegangen ist, die Hälfte des Gehaltes gesperrt worden ist und zum Teil heute noch gesperrt wird. Er spricht in bewusster Doppelzüngigkeit nur von "Beurlaubten", also denjenigen, die ohne jede gesetzliche Grundlage an der Amtsausübung verhindert werden und denen er das Gehalt zahlen musste, um es nicht auf einen Rechtsstreit ankommen zu lassen. Diese Beurlaubungen, die auch heute noch bestehen, machen aber nur wenige Fälle aus.

Den Vorwurf des Hochverrats erhebt Coch im übrigen wider besseres Wissen:

Derselbe Landesbischof Coch erlässt aber im Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt eine amtliche "Bekanntmachung an das evangelische Sachsenvolk" vom 15. Juni 1934, in der er zur Barmer Erklärung Stellung nimmt und ihr "die einfache heilige Gottesforderung" entgegenhält: "Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten", in der er ausführliche diese Behauptung begründet und in der er vor allem der Barmer Synode Lieblosgkeit vorwirft. Das tut derselbe Landesbischof Coch, der über hundert ungesetzlicher Massregelungen von Pfarrern vornimmt, der die Religion von "Blut und Boden" offiziell verkündet, in dessen Gegenwart ungehindert über den Text gepredigt werden darf: "Im Anfang war das Volk und das Volk war bei Gott und Gott war das Volk" usw., der die Verantwortung dafür trägt, dass an die 12 Pfarrer, Laien und auch eine Pastorenfrau auf die unrichtigen Behauptungen seines Landeskirchenamts hin verhaftet wurden, und der Monate hindurch in demagogischer Weise die Deutschen Christen zu Gewalttätigkeiten gegen die Bekenntnistreuen aufgehetzt hat, die dann zu dem bekannten Versammlungsturm in Sachsen führten.

- 7.) Im Freistaat Sachsen hat der Amtshauptmann von Thümmel in Pirna den Bekenntnistreuen verboten, Andachten und Besprechungen in Privatwohnungen abzuhalten. Ebenso ist eine Andacht der Bekenntnistreuen in einem Privathaus in Dresden verboten worden.
- Allg. geschlossenen Versammlungen der bekennnistreuen Laien sind in Sachsen seit Monaten verboten, da die Deutschen Christen, zum Teil unter Förderung von Parteistellen, diese Versammlungen gesprengt hatten. Der sächsische Minister des Innern hat noch in den letzten Tagen des Juni die Aufhebung des Versammlungsverbots abgelehnt.
- 8.) Nachdem Pastor Johnson, Lübeck, kommissarischer Bischof von Braunschweig geworden ist, hat er zunächst das gesamte Landeskirchenamt beurlaubt, darunter auch die beiden theologischen Räte des Landesbischofs Beye. Als Grund wird angegeben, das Landeskirchenamt hätte einen Juden einen halben Morgen Kirchenland verkauft. 6 Kreispfarrer, die von Beye eingesetzt waren, hatten sich zu gleicher Zeit scharf gegen das Landeskirchenamt gewendet, um Beye wieder ins Amt zu bringen. Die Gefahr besteht für die Braunschweiger darin, dass Annäherungsbestrebungen jetzt mit scheinbarer Berechtigung unternommen werden könnten.
- 9.) Senator Heider, Kirchenführer in Bremen, hat Herrn Lie. Greiffenhagen in Bremen alle Amtshandlungen verboten und erklärt, dass "trotzdem vorgenommene Amtshandlungen rechtsungültig" seien. Er hat ihm gleichzeitig das Schicksal der Schweriner Pfarrer "bei weiteren Ungehorsam in Aussicht gestellt. Derselbe Kirchenpräsident hat am 26. Juni 1934 öffentlich in der Bremer Synode erklärt, dass er Eingriffe in die freie Kanzelverkündigung "nur dann vornehmen werde, wenn ihn die Forderung der Autorität der Kirchenregierung dazu zwingt."
- 10.) Der "Gemeindeführer" der St. Stephani - Gemeinde in Bremen veröffentlicht im Gemeindeblatt dieser Gemeinde eine Darstellung des Konfliktes mit unserem Amtsbruder Greiffenhagen, in der er feststellt, wie durch die neuesten Ereignisse in Bremen die Bekenntnisgrundlage völlig unantastet bleibe. Zugleich aber schreibt er: "Im Interesse

der Gemeindeglieder, die es angeht, mache ich darauf aufmerksam, dass die eventuell von Herrn Pastor Lic. Greiffenhagen entgegen dem Verbot der Kirchenregierung vorgenommenen Amtshandlungen rechtsungültig sind. Sie können daher auch nicht in das Kirchenbuch eingetragen werden." Ob nach Meinung des Herrn Gemeindeführers auch mit diesem Passus die Bekenntnisgrundlage unangetastet bleibt, ist leider nicht in Erfahrung zu bringen.

- 11.) Um vielen Anfragen entgegen zu kommen, teilen wir nachstehend mit, dass der "Friede" zwischen dem Landesbischof Paulsen in Schleswig - Holstein und dem Notbund wieder dem offenen Kriegszustand gewichen ist. Die Schleswig - Holsteiner veröffentlichen darüber folgendes:

"So haben wir also eine Synode (gemeint ist die deutschchristliche Landessynode), die erstens auf Kommando gebildet ist und in keinem Tage als Vertretung der Gemeinde betrachtet werden kann, die zweitens wieder einseitig von der deutschchristlichen Fraktion beherrscht wird, und die drittens der Irrlehre offenen Zutritt gewährt. Bei diesem Vorgang tritt offen die Entrechtung der Gemeinde und die Gefährdung des Bekenntnisses zu Tage Aus diesen Tatsachen sind die Konsequenzen gezogen worden von den Synodalen, die auf ihre Mandate verzichtet haben. Auch haben folgende Mitglieder der vom Landesbischof Paulsen berufenen Theologenkommission ihre Mitgliedschaft niedergelegt, nämlich die Pastoren Halßmann - Flensburg, Hansen - Kiel, Lic. Hertrich - Kiel/Wellingdorf, Tonnesen - Altona/Elbe."

- 12.) In der Frankfurter Zeitung vom 7. Juli 1934 wird ein Urteil wiedergegeben, durch das die Klage eines Wuppertaler Pfarrers gegen seine Pensionierung durch den Reichsbischof abgewiesen worden sei. Es handelt sich dabei um Pfarrer Klugkist - Hesse in Wuppertal / Elberfeld. Das Urteil hat keine grundsätzliche Bedeutung, sondern das Gericht hat es abgelehnt, zurzeit über

die Frage zu entscheiden, ob die Pensionierung rechtmäßig gewesen sei oder nicht. Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt werden.

Im übrigen ist zu bemerken, dass in der Mehrzahl der Fälle die Landgerichte in unserem Sinne entschieden haben. Auch Bruder Niemöller - Dahlem hat seinen Prozess in erster Instanz gewonnen. Ein rechtskräftiges Urteil liegt aber, soweit wir unterrichtet sind, bisher noch nirgends vor.

- 13.) Das Schicksal unserer Schweriner Brüder bewegt uns noch wie vor. Wir können für heute nur sagen, dass wir vor allem vom Rechtsstandpunkt aus alle Schritte getan haben, die möglich waren, und noch tun werden.
- 14.) In Altona/Elbe hat das Polizeipräsidentum einen Bekenntnisgedienst verboten.
- 15.) Der Landesbischof von Tiesbaden hat sämtlichen Pfarrern verboten, Druckschriften, Flugblätter etc. ohne seine vorherige Genehmigung in den Kirchengemeinden zu verteilen.
- 16.) Die Kirchenregierung versagt dem vom Vertrauen seiner Gemeinde getragenen Standartenpfarrer Rahmel in Tarnowke und einem anderen Pfarrer die Bestätigung, solange er sich nicht durch einen Ritters zur Gefolgschaft verpflichtet und auf den Boden der 28 Thesen stellt. Die Gemeinde Tarnowke hat sich darauf der Bekenntnissynode unterstellt.
- 17.) In Eichberg, Bez. Krossen/Oder, ist vor einiger Zeit dem Pastor Gerlach auf Veranlassung des pol. stellvertretenden Kreisleiters, zugleich Superintendentenverwalters Pfarrer Siles in Griesel, zugleich Kreisleiter der DG., vom Landrat Krüger die Ausübung seines Amtes politisch untersagt worden, ohne dass eine Verfügung der Polizei oder des Konsistoriums über seine Amtshinderung in seine Hand gelangt wäre. Seine kirchlichen Körperschaften haben sich einmütig hinter ihn gestellt, den Vorwurf der Staatsfeindlichkeit zurückgewiesen und ihn durch Beschlüsse den Auftrag

erteilt, sein Amt in der bisherigen Weise weiter zu führen. Es kam dann zu folgendem Vorfall, bei dessen Schilderung der Bericht wörtlich zugru de gelegt wird:

" Am heutigen 22.6. war in Eichberg eine Trauung zu vollziehen. Eine Stunde vorher erschien in meinem Pfarrhause der Wachtmeister und drohte mir an, mich zu verhaften, wenn ich antieren sollte. Ich machte ihn darauf auf den Beschluss der Gemeindevertretung aufmerksam, der laut Art. 22 der Verfassungsurkunde juristisch unantastbar ist. Dann holten Pfarrer Süss und der Wachtmeister Pfarrer Penitzka zur Trauung. Die Brautleute blieben aber bei ihrem Entschluss, mich als den rechtmässigen Pfarrer zu ihrer Trauung zu begehren. Pfarrer Penitzka stellte sich nach Prüfung der Lage ebenfalls auf den Rechtsstandpunkt der Brautleute und der Gemeinde. Darauf ging ich in Amtstracht in die Kirche, um die Trauung vorzunehmen. Nach dem Eingangslied trat ich vor den Altar. Hier wurde ich von dem Wachtmeister mit handgreiflicher Gewalt entfernt. Ich machte ihn auf das Unerlaubte seiner Handlung aufmerksam. er liess sich aber nicht davon abhalten, mich, der ich keinen Widerstand leistete, gewaltsam aus der Kirche zu führen. Die zahlreich versammelte Gemeinde geriet darüber in höchste Erregung und Empörung. Statt mich fortzuführen, forderte nun der Wachtmeister den Pfarrer Penitzka auf, die Trauung zu vollziehen. Dieser weigerte sich, die Entweihung des Gotteshauses durch diese neue Gewaltaktion noch zu vergrössern. Darauf besprach sich der Wachtmeister mit dem im Wirtshaus wartenden Pfarrer Süss. Kurz darauf kam er zurück und erklärte mich für verhaftet. Einen schriftlichen Haftbefehl konnte er nicht vorlegen. Ich musste der Gewalt weichen. Man brachte mich auf das Kreishaus Crossen, wo der Landrat mit dem Wachtmeister durch Pfarrer Süss ein Protokoll aufnehmen liess. Ich wurde mit dem Befehl entlassen, in Crossen zu bleiben und jede Beziehung nach aussen, besonders nach Eichberg und Güntherberg (seinen beiden Gemeinden) zu unterlassen, widrigenfalls Gewalt erneut an-

gedroht wurde. Anstelle der Inhaftierung sollte ich auf Kosten des Landrats Wohnung in einem Hotel nehmen, was ich auch getan habe. Auch Landrat Krüger ist Deutscher Christ."

Wir befehlen alle unsere Brüder und Schwestern der Gnade und Barmherzigkeit Gottes. Uns kann nichts anderes helfen, als dass das Wort Gottes unter uns reichlich wohnt, denn einen anderen Schutz und Schirm haben wir nicht. Lassen Sie uns alle in Zweifelsfällen an das bekannte Wort denken: "Tu um Gottes willen etwas Tapferes." So lassen Sie uns denn die Brüder stärken und unentwegt unsern Weg in Gottes Namen gehen.

i. A. Hummel